





#### Liebe Mühlebergerinnen und Mühleberger

Unser Umfeld hat sich definitiv verändert! Noch vor drei Jahren war unsere Zukunftsperspektive eine ganz andere. Energiemangel war kein Thema, Ressourcen waren zur Genüge vorhanden, schnelle technische und wirtschaftliche Entwicklung schienen die Normalität zu sein.

Heute sieht die Realität etwas anders aus. Die Stimmung ist gekippt. Unsicherheit macht sich breit und vielerorts spürt man eine defensive Haltung gegenüber der Wirtschaft und der Politik. Als Beispiel kann da das Gesundheitswesen herangezogen werden. Obschon nun fast die gesamte Bevölkerung in irgendeiner Form mit dem Corona-Virus in Kontakt gekommen ist, sind wir erneut verunsichert, was nächsten Winter auf uns zukommen wird. Ein weiterer Punkt ist die Energieversorgung. Auch hier fragen wir uns, was uns da erwarten wird. All diese Sorgen sind nun auch bei uns, in einem an sich privilegierten Land, angekommen.

Wir dürfen uns aber nicht von dieser Angst leiten lassen. Mit dieser zum Teil bewusst verbreiteten Angst machen gewisse Kreise sehr gute Geschäfte und andererseits bewirkt diese Angst bei jedem Einzelnen einen Energieabfluss, der besonders in der jetzigen Lage nicht förderlich ist. Wir müssen uns diese Lebensenergie selber holen, indem wir achtsam durchs Leben gehen und uns an guten Momenten erfreuen. Das hilft, die aktuelle Situation etwas positiver zu sehen und somit die kleinen Einschränkungen besser ertragen zu können. Mit dieser Einstellung werden wir sicher auch die kommenden Monate etwas besser bewältigen können. Gleich, welche Überraschungen im nächsten Winter auf uns zukommen werden.

In diesem Sinne wünsche ich allen weiterhin viel positive Energie für die kommende Zeit, in der Hoffnung, dass wir trotz allem auch ein bisschen Entspannung erleben dürfen.

Herzlich

René Maire, Gemeindepräsident

# Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

vom Montag, 5. Dezember 2022, 19.30 Uhr, in der Aula Schul- und Sportzentrum Allenlüften

#### Traktanden

- 1. Budget 2023
  - a. Festsetzen der Steueranlage, Gebühren und Abgaben (Senkung Gemeindesteueranlage)
  - b. Genehmigung Budget 2023
- 2. Teilrevision Organisationsreglement
  - Genehmigung
- 3. Erschliessung der ZPP «Gewerbezone Heggidorn» Genehmigung Gesamtkosten
- 4. Verschiedenes

#### **Auflage**

Die Unterlagen zu den Geschäften 1 bis 3 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Verwaltung öffentlich auf oder können über die Homepage der Gemeinde www.muehleberg.ch eingesehen werden.

#### Rechtsmittel

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, mit Beschwerde schriftlich und begründet, angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung (Art. 63ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; GG). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Rügepflicht).

#### Protokoll

Das Protokoll wird vom 15. Dezember 2022 bis 16. Januar 2023 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt und über die Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

#### Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

#### Verzicht Apéro

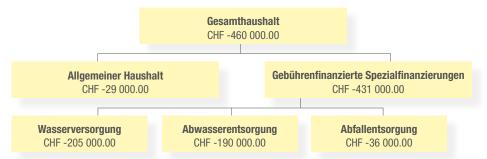
Bereits an der Gemeindeversammlung im Juni 2022 offerierte die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Frauenverein Mühleberg ein Apéro. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, auf ein Apéro anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 2022 zu verzichten.

Der Gemeinderat

#### 1. Budget 2023

### Ergebnis – Allgemeine Übersicht

	Budge	et 2023	Budge	et 2022	Rechn	ung 2021
Ergebnis ER Gesamthaushalt	CHF	-460 000.00	CHF	-1 307 000.00	CHF	3 079 044.44
Ergebnis ER Allgemeiner Haushalt	CHF	-29 000.00	CHF	-971 000.00	CHF	2 780 695.58
Ergebnis Spezialfinanzierungen	CHF	-431 000.00	CHF	-336 000.00	CHF	298 348.86
Steuerertrag natürliche Personen	CHF	6 053 500.00	CHF	6 093 000.00	CHF	6 049 432.30
Steuerertrag juristische Personen	CHF	1 424 000.00	CHF	657 000.00	CHF	771 242.35
Liegenschaftssteuer	CHF	1 120 000.00	CHF	1 265 000.00	CHF	763 341.60
Nettoinvestitionen	CHF	2 725 000.00	CHF	3 750 000.00	CHF	2 203 328.20



Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Mühleberg weist insgesamt einen Verlust von rund einer halben Million Franken aus. Das Defizit stammt grösstenteils aus den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung. Im steuerfinanzierten Teil der Gemeinderechnung resultiert voraussichtlich ein Aufwandüberschuss von 29 000 Franken. Im Budget 2023 ist eine Steuersenkung um einen halben Anlagezehntel auf 1,4 Einheiten einberechnet.

Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung liegt mit 13,5 Millionen Franken leicht unter dem Vorjahreswert. Der Betriebs- und Sachaufwand steigt um drei Prozent auf 3,6 Millionen Franken. Hauptgrund sind höhere Budgetbeträge für den baulichen- und betrieblichen Unterhalt. Beim Personalaufwand, den Abschreibungen, dem Finanzaufwand und beim Transferaufwand liegen die Budgetwerte unter den Vorjahreszahlen. Insgesamt wird hier ein Rückgang von 0,26 Millionen Franken erwartet. Dies entspricht ungefähr einem halben Steuerzehntel.

Der budgetierte Ertrag der Erfolgsrechnung 2023 liegt bei 13 Millionen Franken. Damit liegt der Ertrag rund 5,5 Prozent über Budgetwert des laufenden Jahres. Im Steuerbereich und beim Transferertrag wird mit höheren Zuflüssen gerechnet. Insbesondere beim Steuerertrag von juristischen Personen werden höhere Erträge prognostiziert. Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde ist die Einkommenssteuer der natürlichen Personen.

Hier wird ein Rückgang von knapp 0,1 Millionen Franken erwartet. Der einberechnete jährliche Zuwachs von zwei Prozent wird durch die Senkung der Steueranlage überkompensiert. Einen positiven Effekt auf den Ertrag hat die Auflösung der Neubewertungsreserve. Diese stammt aus der Aufwertung der bilanzierten Vermögenswerte infolge Einführung des Rechnungsmodells HRM2 im Jahre 2016. Die Auflösung erfolgt linear über die Jahre 2021 bis 2025. Die Erfolgsrechnung 2023 wird dadurch um 0,1 Millionen Franken entlastet.

In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung ist ein Verlust von insgesamt 0,4 Millionen Franken budgetiert. Die Reserven sind in diesen Bereichen genügend gross, um die Fehlbeträge auszugleichen. Der Gemeinderat beantragt die Beibehaltung der aktuellen Gebührenansätze.

Im Budget der Investitionsrechnung sind für das Jahr 2023 insgesamt Investitionen in der Höhe von 2,7 Millionen Franken vorgesehen. 2,2 Millionen davon betreffen den steuerfinanzierten Bereich. Die Sanierung des alten Schulhauses Mühleberg ist mit 1,3 Millionen Franken das kostenintensivste Projekt des Investitionsbudgets 2023. In der Wasserversorgung sind im nächsten Jahr keine Investitionen geplant, im Abwasserbereich rund 0.5 Millionen Franken.

# Erfolgsrechnung – Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen

Konto	Erfolgsrechnung (Artengliederung)	Budget 2	Budget 2023		t 2022
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
3	Aufwand				
30	Personalaufwand	2 744 300.00		2 914 550.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 258 450.00		3 163 350.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	879 650.00		964 600.00	
34	Finanzaufwand	8 500.00		12 500.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	640 000.00		640 000.00	
36	Transferaufwand	5 880 600.00		5 884 000.00	
39	Interne Verrechnungen	72 400.00		72 800.00	
4	Ertrag				
40	Fiskalertrag		9 026 400.00		8 442 500.00
41	Regalien und Konzessionen		300.00		300.00
42	Entgelte		1 799 900.00		1 819 250.00
43	Verschiedene Erträge		300 000.00		300 000.00
44	Finanzertrag		357 000.00		383 800.00
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		97 200.00		134 450.00
46	Transferertrag		1 267 700.00		1 088 700.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		103 000.00		103 000.00
49	Interne Verrechnungen		72 400.00		72 800.00
Total		13 483 900.00	13 023 900.00	13 651 800.00	12 344 800.00
	Abschluss				
90	Abschluss Erfolgsrechnung Gesamthaushalt		460 000.00		1 307 000.00
		13 483 900.00	13 483 900.00	13 651 800.00	13 651 800.00



Wünschen Sie weitere Informationen? Gerne senden wir Ihnen das vollständige Budget per Post zu. Bestellungen richten Sie bitte an die Finanzverwaltung Mühleberg: E-Mail: finanzverwaltung@muehleberg.ch; Tel: 031 754 14 16. Das Budget ist auch in elektronischer Form im Internet unter www.muehleberg.ch abrufbar.

## Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2023		Budge	t 2022
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
0 Allgemeine Verwaltung	1 535 400.00	102 500.00	1 617 750.00	99 250.00
Nettoaufwand		1 432 900.00		1 518 500.00
1 Öffentliche Sicherheit	404 000.00	244 700.00	450 400.00	279 600.00
Nettoaufwand		159 300.00		170 800.00
2 Bildung	3 204 200.00	821 300.00	3 356 100.00	735 400.00
Nettoaufwand		2 382 900.00		2 620 700.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	106 000.00		116 800.00	
Nettoaufwand		106 000.00		116 800.00
4 Gesundheit	20 200.00		23 300.00	
Nettoaufwand		20 200.00		23 300.00
5 Soziale Sicherheit	3 022 050.00	222 000.00	2 982 300.00	182 000.00
Nettoaufwand		2 800 050.00		2 800 300.00
6 Verkehr	1 535 600.00	16 500.00	1 489 100.00	28 500.00
Nettoaufwand		1 519 100.00		1 460 600.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	2 128 400.00	2 169 500.00	2 041 350.00	2 075 550.00
Nettoertrag	41 100.00		34 200.00	
8 Volkswirtschaft	4 300.00	152 000.00	4 000.00	152 000.00
Nettoertrag	147 700.00		148 000.00	
9 Finanzen und Steuern	1 523 750.00	9 755 400.00	1 570 700.00	10 099 500.00
Nettoertrag	8 231 650.00		8 528 800.00	
Total	13 483 900.00	13 483 900.00	13 651 800.00	13 651 800.00

# $Investitions rechnung-Zusammenzug\ nach\ funktionaler\ Gliederung$

	Budget 2023			Budget	2022
	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF		Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
2 Bildung	1 375 000.00			500 000.00	
Nettoausgaben		1 375 000.00			500 000.00
6 Verkehr	710 000.00			1 615 000.00	
Nettoausgaben		710 000.00			1 615 000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	640 000.00			1 635 000.00	
Nettoausgaben		640 000.00			1 635 000.00
9 Finanzen und Steuern		2 725 000.00			3 750 000.00
(Total Investitionen)					
Nettoinvestitionen	2 725 000.00			3 750 000.00	

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1,4 Einheiten für die Gemeindesteuern (bisher 1,45)
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1,5 ‰ des amtlichen Werts für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung der Hundesteuern von CHF 60.– für jeden Hund
- d) Genehmigung des Wassertarifes 2023/24

Grundgebühr:	Abgestuft nach Wasserverb	rauch in m³
	0 bis 50 m <sup>3</sup>	CHF 150.– (inkl. MwSt.)
	51 bis 400 m <sup>3</sup>	CHF 250 (inkl. MwSt.)
	ab 401 m <sup>3</sup>	CHF 350.– (inkl. MwSt.)
Verbrauchsgebühr:	Für die ersten 500 m <sup>3</sup>	CHF 1.65 (inkl. MwSt.) je m³,
	für jeden weitern m³	CHF 1.25 (inkl. MwSt.)

e) Genehmigung des Abwassertarifes 2023/24

Grundgebühr:	CHF 20 pro Wohnung (inkl. MwSt.)
Regenabwassergebühr:	50 % Zuschlag auf der Grundgebühr
Verbrauchsgebühr:	CHF 2.00 m <sup>3</sup> (inkl. MwSt.)

f) Genehmigung des Budgets 2023 bestehend aus:

	Aufw	and	Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	13 483 900.00	CHF	13 454 900.00
Defizit der Erfolgsrechnung			CHF	29 000.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	11 647 900.00	CHF	11 216 900.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		CHF	431 000.00
SF Wasserversorgung	CHF	611 000.00	CHF	406 000.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		CHF	205 000.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	917 000.00	CHF	727 000.00
Defizit der Erfolgsrechnung			CHF	190 000.00
SF Abfall	CHF	308 000.00	CHF	272 000.00
Defizit der Erfolgsrechnung			CHF	36 000.00

 $\label{eq:continuous} \mbox{Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2023 zu genehmigen.}$ 

#### 2. Teilrevision Organisationsreglement

Im Zusammenhang mit der geplanten Regionalisierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der dafür notwendigen Anpassung der Organisationsreglements (OgR) hat der Gemeinderat das OgR überprüft und schlägt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die für ihn weiteren notwendigen Anpassungen im Reglement zur Beschlussfassung vor.

# Folgende Anpassungen sollen anlässlich einer 8. Teilrevision vorgenommen werden:

- Aufgabenübertragung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Regionalisierung) an die Einwohnergemeinde Neuenegg per 1. Januar 2023;
- Aufhebung der Kommission Jugendarbeit per 1. Januar 2023;
- Aufhebung der Schulkommission per 1. Januar 2025;
- Aufhebung des Versammlungsleiters per 1. Januar 2025

# Aufgabenübertragung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Regionalisierung)

Die Gemeinde Mühleberg betreibt gestützt auf Artikel 37 des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) die offene Kinder- und Jugendarbeit Mühleberg-Frauenkappelen (OKJA). Für den Betrieb und die Aufteilung der Kosten besteht mit der Gemeinde Frauenkappelen eine vertragliche Regelung. Die offene Kinder- und Jugendarbeit Mühleberg-Frauenkappelen (OKJA) bezweckt gemäss Art. 38 SLG Kinder und Jugendliche sowie deren Umfeld zu stützten, zu fördern und ihnen einen angemessenen Platz in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die OKJA umfasst namentlich niederschwellige Freizeitangebote und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im ausserschulischen und -beruflichen Freizeit- und Bildungsbereich. Die OKJA ist kein neues Angebot. Seit 2003 konnten die Gemeinden einen grossen Teil ihrer Kosten im Bereich Jugendarbeit über den Lastenausgleich Sozialhilfe abrechnen. Dieser wird je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden getragen. Damit die Gemeinden die Aufwendungen dem Lastenausgleich zuführen können, benötigen sie eine Ermächtigung des Amtes für Integration und Soziales (AIS) der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern. Der Kantonsbeitrag betrug in den vergangenen Jahren rund CHF 45 000.

Mit der Inkraftsetzung des neuen Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) des Kantons Bern und der neuen Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendarbeit (FKJV) ist ein Einzugsgebiet von mindestens 2000 Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr für die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit notwendig, um die entsprechenden Beitragsermächtigung des AIS zu erlangen. Die Gemeinden Mühleberg und Frauenkappelen können zusammen die geforderte Anzahl an Kinder und Jugendlichen nicht vorweisen. In Mühleberg sind lediglich 380 Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 20. Altersjahr wohnhaft. Somit könnte die Gemeinde Mühleberg ihre Aufwendungen nicht mehr dem Lastenausgleich zuführen und müsste sämtliche Kosten für die offene Kinder- und Jugendarbeit selber finanzieren.

Mit einem Zusammenschluss bzw. Anschluss an die Gemeinde Neuenegg ist aufgrund des grösseren Einzugsgebietes die Finanzierung via Lastenausgleich sichergestellt. Die Gemeinde Neuenegg betreibt mit der Gemeinde Laupen bereits seit einigen Jahren eine Regionale Kinder- und Jugendarbeit (ROKJA Sensetal). Die Abrechnung der lastenausgleichsberechtigten Kosten erfolgt für Mühleberg und weitere Gemeinden bereits heute über die Gemeinde Neuenegg.

Der Jugendtreff in Mühleberg wird auch unter der Führung der ROKJA Sensetal weiter bestehen. Ebenfalls wird das bestehende Personal, namentlich die Jugendarbeiterin und die aktuelle Praktikantin, von der Gemeinde Neuenegg übernommen. Bei einer Übertragung einer Gemeindeaufgabe an Dritte sieht Art. 64 des Gemeindegesetz des Kantons Bern (GG) vor, dass die Übertragung in einem Reglement festgehalten wird. Mit dem neu eingefügten Artikel 15b OgR und dem weiterführenden Zusammenarbeitsvertrag ist dies der Fall.

#### Aufhebung Kommission Jugendarbeit

Mit der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neuenegg erhält die Gemeinde Mühleberg Einsitz und somit Mitsprache in die regionale Jugendkommission von Neuenegg. Die Jugendkommission ist das zuständige Organ für die strategische Führung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und erfüllt für die Vertragspartner alle Aufgaben, die zum Betrieb und zur Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit erforderlich sind. Mit der Regionalisierung fallen das Aufgabengebiet und die Zuständigkeiten der Kommission Jugendarbeit der Gemeinde Mühleberg weg. Mit der Regionalisierung per 1. Januar 2023 kann die Kommission aufgehoben werden.

#### Aufhebung Schulkommission

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der weiteren Kommissionen hat sich gezeigt, dass sich auch das Aufgabengebiet der Schulkommission in den letzten Jahren erheblich verändert hat. Bereits seit der Revision des Volksschulgesetzes im Jahr 2008 (REVOS08) sind die Schulleitungen für die operative und pädagogische Führung der Schulen zuständig (Art. 36 Volksschulgesetz, VSG). Zahlreiche Aufgaben der Schulkommission wurden mit REVOS08 von der Schulkommission zur Schulleitung verschoben, so dass die heutigen Schulkommissionssitzungen zu einem sehr grossen Teil nur noch informellen Charakter haben oder aus Mangel von Traktanden ganz abgesagt werden. In den letzten Jahren traf sich die Schulkommission lediglich zu 5 bis 6 Sitzungen pro Jahr. Der Schulkommission obliegen einzig noch strategische Aufgaben. Soweit diese strategischen Aufgaben finanzielle Folgen haben, müssen sie allerdings durch den Gemeinderat behandelt und beschlossen werden. Aus Sicht des Gemeinderates macht es keinen Sinn, dass zwei verschiedene Organe der Ge meinde, das heisst der Gemeinderat und die Schulkommission, sich mit strategischen Aufgaben befassen. Die Schule ist ein sehr wichtiger Teil der Gemeinde und muss daher in die Gesamtstrategie des Gemeinderates miteinbezogen werden. Die Schulkommission ist nach Auffassung des Gemeinderates auf Ende der laufenden Legislatur per 1. Januar 2025 aufzulösen. Die aktuellen Mitglieder der Schulkommission wären in der kommenden Legislatur weiterhin bereit, als Kommissionsmitglieder mitzuwirken.

#### Aufhebung Versammlungsleiter

Die Funktion und der Zweck der Versammlungsleitung bestehen darin, das Verfahren der Gemeindeversammlung so zu leiten, dass am Schluss eines jeden Geschäfts der wahre, unverfälschte Wille der Mehrheit der Stimmberechtigten feststeht.

Der Versammlungsleiter verfügt über gute Kenntnisse über die Verfahrensvorschriften und rechtlichen Grundlagen. Weiter ist er über die traktandierten Geschäfte informiert und verfügt über gutes Wissen zu allgemeinen Themen der Gemeinde. Einem externen Versammlungsleiter, welcher nicht der Gemeindebehörde (Gemeinderat oder Kommission) angehört, fehlen in der Regel die nötigen Informationen zu den Traktanden und weiteren aktuellen Geschäften. Ein grosser Teil dieses Wissens wird durch den laufenden Austausch unter den Behördenmitgliedern und der Abteilungsleitung generiert bspw. anlässlich der Gemeinderatssitzung sowie den regelmässig stattfindenden Bürositzungen. Ein Blick auf die umliegenden Gemeinden zeigt, dass die Position des externen Versammlungsleiters ein alter Zopf ist und es diesen in den meisten Gemeinden nicht mehr gibt. Die Leitung der Gemeindeversammlung gehört nach Ansichten des Gemeinderates in das Aufgabengebiet des Gemeindepräsidenten, welcher die Sitzungsleitung ebenfalls im Gemeinderat wahrnimmt und die Gemeinde gegenüber Dritten in der Öffentlichkeit vertritt. Der aktuelle Versammlungsleiter Christian Wyss unterstützt die Aufhebung des Versammlungsleiters, ebenso wie der Gemeinderat. Der Gemeinderat beabsichtigt aus diesen Gründen, die Position des Versammlungsleiters nach Ende der Legislatur per 1. Januar 2025 aufzuheben.



### Alt

#### Art. 16 Organe

Die Organe der Gemeinde sind:

- a) Die Stimmberechtigten;
- b) Die Leiterin oder der Leiter der Gemeindeversammlung bzw. die Stellvertreterin oder der Stellvertreter (Leitung der Gemeindeversammlung);
- c) Der Gemeinderat und seine Mitglieder, soweit sie entscheidbefugt sind:
- d) Die Kommissionen und ihre Mitglieder, soweit sie entscheidbefugt sind;
- e) Das Rechnungsprüfungsorgan;
- f) Das zur Vertretung der Gemeinde befugte Personal.

#### Art. 19 Zuständigkeiten

Die Stimmberechtigten wählen an der Urne:

- Im Verhältniswahlverfahren (Proporz)
  - Die 7 Mitglieder des Gemeinderates;
  - Die 6 Mitglieder der Bau- und Planungskommission;
  - Die 3 Mitglieder der Schulkommission.
- Im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsident aus der Mitte des Gemeinderates.

#### Art. 21 b) Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wählt im Mehrheitswahlverfahren (Majorz)

- a) Das Rechnungsprüfungsorgan;
- b) Die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Gemeinderates aus den Mitgliedern des Gemeinderates;
- c) Die Leiterin oder den Leiter der Gemeindeversammlung und die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.

#### Neu

#### Art. 15b Offene Kinder- und Jugendarbeit

- <sup>1</sup> Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird an die Einwohnergemeinde Neuenegg übertragen. Das Angebot der offenen Kinderund Jugendarbeit ist gemäss den Vorgaben in der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung auszugestalten.
- <sup>2</sup> Die Einzelheiten werden durch den Gemeinderat in einem Vertrag geregelt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den jeweiligen Vertrag unabhängig der daraus resultierenden Ausgaben abzuschliessen.

#### Art. 16 Organe

Die Organe der Gemeinde sind:

- a) Die Stimmberechtigten;
- b) Die Leiterin oder der Leiter der Gemeindeversammlung bzw. die Stellvertreterin oder der Stellvertreter (Leitung der Gemeindeversammlung);
- c) Der Gemeinderat und seine Mitglieder, soweit sie entscheidbefugt sind;
- d) Die Kommissionen und ihre Mitglieder, soweit sie entscheidbefugt sind;
- e) Das Rechnungsprüfungsorgan;
- Das zur Vertretung der Gemeinde befugte Personal.

#### Art. 19 Zuständigkeiten

Die Stimmberechtigten wählen an der Urne:

- Im Verhältniswahlverfahren (Proporz)
  - Die 7 Mitglieder des Gemeinderates;
  - b) Die 6 Mitglieder der Bau- und Planungskommission;
  - c) Die 3 Mitglieder der Schulkommission.
- Im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsident Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung in einer Person aus der Mitte des Gemeinderates.

#### Art. 21 b) Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wählt im Mehrheitswahlverfahren (Majorz)

- a) Das Rechnungsprüfungsorgan;
- b) Die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung in einer Person aus den Mitgliedern des Gemeinderates;
- c) Die Leiterin oder den Leiter der Gemeindeversammlung und die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.

#### Alt

#### 3. Leitung der Gemeindeversammlung

Art. 34 Aufgaben, Befugnisse

- <sup>1</sup> Die Leiterin oder der Leiter der Gemeindeversammlung bzw. die Stellvertreterin oder der Stellvertreter sorgt dafür, dass der Wille der Stimmberechtigten unverfälscht zum Ausdruck kommt.
- <sup>2</sup> Sie oder er sorgt für die unparteiische und formell richtige Verfahrensabwicklung sowie für die Gewährleistung von Ruhe und Ordnung (Sitzungspolizei)
- <sup>3</sup> Sie oder er hat Einsicht in die Akten soweit sie Geschäfte der Gemeindeversammlung betreffen.

#### Art. 60 Inkrafttreten

- <sup>1</sup> Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.
- <sup>2</sup> Es hebt das Organisationsreglement vom 8. Mai 2000 und weitere widersprechende Vorschriften auf.

#### Neu

#### 3. Leitung der Gemeindeversammlung

Art. 34 Aufgaben, Befugnisse

- † Die Leiterin oder der Leiter der Gemeindeversammlung bzw. die Stellvertreterin oder der Stellvertreter sorgt dafür, dass der Wille der Stimmberechtigten unverfälscht zum Ausdruck kommt.
- <sup>2</sup> Sie oder er sorgt für die unparteiische und formell richtige Verfahrensabwicklung sowie für die Gewährleistung von Ruhe und Ordnung (Sitzungspolizei)
- <sup>3</sup>Sie oder er hat Einsicht in die Akten soweit sie Geschäfte der Gemeindeversammlung betreffen. (aufgehoben)

#### Art. 60 Inkrafttreten

- <sup>1</sup> Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.
- <sup>2</sup> Es hebt das Organisationsreglement vom 8. Mai 2000 und weitere widersprechende Vorschriften auf.
- <sup>3</sup> Die Änderungen vom 5. Dezember 2022 treten unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den 1. Januar 2023 (Neu Art. 15b, Aufhebung Anhang I Kommission Jugendarbeit) und 1. Januar 2025 (Aufhebung Art. 16 Bst. b, Art. 19. Ziff. 1 Bst. c, Art. 21 Bst. c, Art. 34, Anhang I Schulkommission, Änderung von Art. 19 Ziff. 2 und Art. 21 Bst. b) in Kraft.

#### **Antrag des Gemeinderates**

- 1. Den Stimmberechtigten wird beantragt, der vorliegenden 8. Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Mühleberg zuzustimmen:
  - 1.1. Die Auslagerung der offenen Kinder- und Jugendarbeit an die Gemeinde Neuenegg (Art. 15b) per 1. Januar 2023;
  - 1.2. Der Aufhebung der Kommission Jugendarbeit (Anhang I Kommission Jugendarbeit) per 1. Januar 2023;
  - 1.3. Der Aufhebung der Schulkommission (Art. 19 Ziff. 1 Bst. c, Anhang I Schulkommission) per 1. Januar 2025;
  - 1.4. Der Aufhebung des Versammlungsleiters (Art. 16 Bst. b, Art. 19 Ziff. 2, Art. 21 Bst. b und c, Art. 34) per 1. Januar 2025.
- 2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.

#### 3. Erschliessung der ZPP «Gewerbezone Heggidorn», Genehmigung Gesamtkosten



Im Rahmen der letzten ordentlichen Ortsplanungsrevision konnte im Ortsteil Heggidorn eine grössere Fläche der Zone mit Planungspflicht (ZPP) «Gewerbezone Heggidorn» zugewiesen werden. Die entsprechende baurechtliche Grundordnung wurde durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beschlossen und von der zuständigen Stelle der Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern genehmigt. Somit ist die ZPP im Heggidorn rechtskräftig und soll in absehbarer Zeit der baurechtlich bestimmten Nutzung zugeführt werden können.

Zonen mit Planungspflichten bezwecken die ganzheitliche, haushälterische sowie qualitativ anspruchsvolle, wirtschaftliche und bauliche Entwicklung wichtiger unüberbauter, unternutzter oder umzunutzender Areale.

Für die Zone mit Planungspflicht ZPP «Gewerbezone Heggidorn» ist die Gemeinde erschliessungspflichtig. Dabei handelt es sich um die Standarderschliessungspflicht wie bei jeder anderen Nutzungszone auch. Sie beinhaltet die hinreichende Heranführung einer Zufahrt, die für die Nutzung erforderlichen Wasser-, Energie- sowie Abwasserleitungen. Die bereits bestehende Kantonsstrasse Murtenstrasse wird daher als Basiserschliessung ihre Funktion wahrnehmen. Wie bei Detailerschliessungsprojekten üblich, wird auch hier eine neue Detailerschliessungsstrasse erstellt. Die Kosten für die Erstellung der Strasse konnte die Gemeinde der interessierenden Grundeigentümerschaft zu hundert Prozent, so wie dies das bernische Baugesetz vorsieht, überwälzen. Sie geht nach ordnungsgemässer Erstellung in den Besitz der Gemeinde zu Eigentum, Unterhalt und künftiger Erneuerung über.

Die für die ZPP «Gewerbezone Heggidorn» notwendigen Detailerschliessungsanlagen der Trinkwasserversorgung inklusive Hydrantenlöschschutz sowie die Anlagen der Sauberabwasserund der Schmutzabwasserkanalisation (jeweils ohne private Hausanschlüsse) sind in der Erschliessungspflicht der Gemeinde. Eine Auflastung der Kosten an die interessierte Grundeigentümerschaft ist von Gesetzes wegen nicht zulässig. Stattdessen leisten dereinstige Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger sowie Abwasserverursacherinnen und Abwasserverursacher ihren Beitrag an die noch zu erstellenden Detailerschliessungsanlagen durch die Begleichung der einmaligen Anschlussgebühren im Zuge der Realisierung von Bauvorhaben. Somit ist die reglementarisch gesicherte Refinanzierung der entstehenden Kosten der Detailerschliessungsanlagen gegeben.

Die Kosten des Detailerschliessungsprojektes für die Werke Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind in der aktuellen Investitionsplanung des Gemeinderates berücksichtigt. Laut Kostenschätzung werden Erschliessungskosten von rund CHF 786 000 erwartet, wobei der Kostenanteil der Trinkwasserversorgung mit CHF 178 000 sowie der Anteil der Abwasserentsorgung, geführt im Trennsystem, mit CHF 608 000 beziffert werden kann.

Die Detailkosten können nachfolgender tabellarischer Aufschlüsselung entnommen werden:

# Wasserversorgung Pos. Kostenpunkt Betrag in CHF (inkl. MWST) 1 Tiefbauarbeiten 43 000 2 Rohrleitungsbau 97 000 3 Diverses / Reserve / Unvorhergesehenes (10%) 14 000 4 Ingenieur 24 000

#### **Abwasserversorgung**

Total Kosten

Pos.	Kostenpunkt	Betrag in CHF (inkl. MWST)
1	Tiefbauarbeiten	290 000
2	Rohrleitungsbau	204 000
3	Diverses / Reserve /	
	Unvorhergesehenes (10%)	49 000
4	Ingenieur	65 000
	Total Kosten	608 000

178 000

Zur Bestimmung des kreditbeschlussfassenden Organes sind beide Kredite zu addieren und fallen daher nach Art. 22 Abs. 1 Bst. e Organisationsreglement (OgR) in die Kreditkompetenz der Gemeindeversammlung. Daher beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zur Erschliessung der ZPP «Gewerbezone Heggidorn» folgende zwei Verpflichtungskredite:

> Trinkwasserversorgung / Nr. 7101.5031.28 CHF 178 000 > Abwasserentsorgung / Nr. 7201.5032.31 CHF 608 000

#### Finanzierung und Tragbarkeit

Kosten	CHF 786 000 inkl. MwSt.
Kapitalkosten	Die wiederkehrenden Abschreibungen belasten die
	Erfolgsrechnung während der Abschreibungsdauer
	von 80 Jahren jährlich mit rund CHF 9 800. Dies
	entspricht rund 0,9 % der jährlichen Wasser- und
	Abwassergebühreneinnahmen.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln zu Lasten
	der Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser.
Tragbarkeit	Die Investition gefährdet das Haushaltsgleichgewicht
	nicht und ist im Finanzplan 2023–2028 enthalten.

#### **Antrag des Gemeinderates**

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Gesamtkosten zur Erschliessung der ZPP «Gewerbezone Heggidorn» in der Höhe von CHF 786 000.

a) Verpflichtungskredit Wasserversorgung CHF 178 000 b) Verpflichtungskredit Abwasserentsorgung CHF 608 000

2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses ermächtigt.



# Informationen aus unserer AHV-Zweigstelle

# Bei Scheidung Einkommensteilung der AHV-Beiträge verlangen (Splitting)

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen, werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt.

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung (Splitting) bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem **InfoRegister** auf der Internetseite www.ahv-iv.info können sich die Versicherten diejenigen Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein Individuelles Konto (IK) geführt wird.

Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter www.ahv-iv.ch, Rubriken «Formulare» «Allgemeine Verwaltungsformulare» zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen.

Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so kann das Verfahren rasch und zuverlässig durchgeführt und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermieden werden.

Weitere Informationen sowie Anmeldeformulare und Merkblätter erhalten Sie bei uns am Schalter oder unter www.akbern.ch

AHV-Zweigstelle Mühleberg | Renate Müller | Tel. 031 754 14 12 | ahvzweigstelle@muehleberg.ch Anwesend jeweils: Montag, Dienstag, Mittwochmorgen, Donnerstag



#### Informationen aus dem Gemeinderat Mühleberg



Die Informationen aus den Sitzungen des Gemeinderates finden Sie seit Mai 2022 zeitnahe nach der Sitzung auf unserer Homepage www.muehleberg.ch.





#### Informationen aus der Personalabteilung

#### Neueintritte

# Herzlich Willkommen

#### **Portmann Adrian**

Hauswart, Stv. Leiter Hauswartdienst Schul- und Sportzentrum Allenlüften Eintritt 01.07.2022

#### **Aeschbacher Nathalie**

Betreuerin Tagesschule Allenlüften | Eintritt 01.08.2022

#### Friedli Brigitte

Betreuerin Tagesschule Allenlüften | Eintritt 01.08.2022

#### **Guldimann Janine**

Betreuerin Tagesschule Allenlüften I Eintritt 01.08.2022

Praktikantin bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit OKJA Jugendtreff Allenlüften I Befristete Anstellung 01.08.2022 bis 31.07.2023

#### **Toth Nicola**

Wegmeister | Eintritt 01.10.2022

#### **Martz Annette**

Hausdienstmitarbeiterin Schul- und Sportzentrum Allenlüften I Eintritt 01.12.2022

#### **Austritte**

#### **Steiner Eliane**

Betreuerin Tagesschule Allenlüften I Austritt 31.07.2022

#### **Beyer Norman**

Wegmeister | Austritt 31.07.2022

#### Deniau Nadja

Praktikantin bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit OKJA Jugendtreff Allenlüften I Befristete Anstellung 01.08.2021 bis 31.07.2022

## Pensionierungen

Herzlichen Dank und alles Gute für den neuen Lebensabschnitt

#### **Steck Fritz**

Hauswart, Stv. Leiter Hauswartdienst SSZ Allenlüften I Pensionierung 31.08.2022 Salvisberg Priska

Hausdienstmitarbeiterin Schul- und Sportzentrum Allenlüften I Pensionierung 30.04.2023, Austritt Dezember 2022



Kandelaber) in der Wintersaison 2022/2023.

Aktuelle Informationen zum Thema Energiemangel finden Sie auf der entsprechenden Themen-Homepage des Kantons Bern www.be.ch/energiemangel.



#### Gesamtsanierung altes Schulhaus Mühleberg

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 28. November 2021 dem Verpflichtungskredit von CHF 1 800 000.00 für die Gesamtsanierung des alten Schulhauses Mühleberg zugestimmt.

Der Gemeinderat hat im Nachgang die Arbeiten zur Einreichung des Baugesuchs beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland ausgelöst. Das Baugesuch wurde im Juli 2022 eingereicht. Derzeit ist das Baubewilligungsverfahren beim Regierungsstatthalteramt hängig. Die öffentliche Auflage läuft bis 5. Dezember 2022. Mit dem Bau kann somit frühestens im Frühjahr 2023 gestartet werden. Vorbehalten bleiben Verzögerungen des Verfahrens aufgrund von allfälligen Einsprachen.

# Immer aktuell informiert!

Bleiben Sie laufend informiert und abonnieren Sie die Dienste unserer Homepage.



#### Newsmeldungen -

Neuste Meldungen aus der Gemeinde



#### Veranstaltungen -

Neuste Veranstaltungen in der Gemeinde



#### Abfallkalender -

Terminerinnerungen für Grüngut, Kehricht, Öl und Papier / Karton

Sie erhalten jeweils per E-Mail eine Benachrichtigung über neue Meldungen oder Erinnerung aus dem Abfallkalender.

- 1. Als Benutzer für unsere Homepage registrieren
- 2. Login
- 3. Im Dashboard gewünschte Dienste abonnieren Eine Anleitung finden Sie auf unserer Homepage www.muehleberg.ch > Gemeinde & Wirtschaft > Downloads > Homepage - Anleitung «Dienste abonnieren»

### Einstellung Tageskarte Gemeinde per 30. Juni 2023

Das Angebot der Gemeindetageskarten, welches Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht, einen Tag für CHF 45.- öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen (ausgenommen private Autobus- und Seilbahnverbindungen), wird in der gesamten Schweiz spätestens per Ende des Jahres 2023 eingestellt.

Ob und in welcher Form eine mögliche Nachfolgelösung ab 2024 erfolgt, steht derzeit noch nicht fest. Die Alliance SwissPass (öV-Branchenorganisation), der Schweizerische Städteverband und der Schweizerische Gemeindeverband haben die Erarbeitung einer Nachfolgelösung aufgenommen.

Die Gemeindeverwaltung Mühleberg verfügt über zwei Jahressets der Tageskarte Gemeinde bis am 30. Juni 2023.

Eine Erneuerung per 01. Juli 2023 ist aufgrund der Angebotseinstellung seitens der SBB nicht mehr möglich. Daher muss das Angebot eingestellt werden.

Nutzungsbedingungen:

Betrag in Rechnung

aestellt.

Die Tageskarten Gemeinde sind auf den jeweiligen Gültigkeitstag datiert und werden nur an Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mühleberg verkauft, Sobald Sie die Karte reservieren, ist weder ein Umtausch noch eine Rückgabe möglich. Die Tageskarte muss innerhalb von drei Arbeitstagen bei der Gemeindeschreiberei abgeholt werden. Es findet kein Postversand statt. Werden die Tageskarten nicht abgeholt, wird der

**Tageskarte** Gemeinde 05.12.2022

Nur gültig am aufgedruckten Geltungstag auf den GA-Bereichsstrecken.

Kein Umtausch. Keine Erstattung. Kein Zwischenhandel.

Weitere Informationen: sbb.ch/tkg

Gemeinde 3203 Mühleberg



Zur Sicherung der Wasserqualität der Wasserversorgung Mühleberg werden auf Grund der Lebensmittelgesetzgebung periodisch Trinkwasserproben entnommen und auf mikrobiologische und chemische Substanzen untersucht. Nachfolgend geben wir die aktuellen Untersuchungsergebnisse des Kantonalen Laboratoriums bekannt.

#### Analyseresultate vom 19. Oktober 2022

Entnahmeort	Bakt. Unter-	R 417888	R471811	SYN507900
	suchung			
Marfeldingen; GWF Rewag	i.0.			
Heggidorn	i.0.			
Gümmenen	i.0.			
Juchlishaus	i.0.			
Rüplisried	i.0.			
Quellfassung Grossweid		0.74	2.64	0.07
Verteilnetz Mühleberg		0.02	0.07	0.02
Entnahmeort	Gesamt-	Calcium	Magnesi-	Nitrat mg/L
Littidiiiiooit	härte °fH	mg/L	um mg/L	Mitat mg/ L
Marfeldingen; GWF Rewag	21.0	72.2	7.2	5.0
Heggidorn	21.3	71.6	8.3	5.8
Gümmenen	21.6	74.3	7.5	5.2
Juchlishaus	21.5	73.7	7.5	5.4
Rüplisried	21.2	73.1	7.3	5.6

#### Zu den Laborergebnissen im Einzelnen

- > Die Ergebnisse der bakteriologischen Untersuchungen sind einwandfrei, die Parameter Escherichia coli und Enterokokken konnten nicht nachgewiesen werden. Das Trinkwasser ist somit von einwandfreier Qualität.
- > Die Gesamthärte ist mit 21°fH als eher hart einzustufen.
- > Für Nitrat im Trinkwasser gilt eine Höchstgrenze von 40 mg/L, dieser Wert wurde immer unterschritten.
- > Das Trinkwasser im Verteilnetz Mühleberg wird ab der Grundwasserfassung REWAG bezogen. Daher wurde nur das Verteilnetz Mühleberg auf die Chlorothalonil Metaboliten (R471811, R471811 und SYN507900) untersucht. Für diese Substanzen gilt gemäss dem Anhang 2 der TBDV vom 16. Dezember 2016 (Stand 01. August 2021) der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm / Liter Trinkwasser. Der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm / Liter Trinkwasser ist ein Vorsorgewert und basiert nicht auf toxikologischen Studien. Gemäss der Empfehlung des Kantons Bern beprobt die Gemeinde Mühleberg die Quelle Grossweid wie auch die Grundwasserfassung REWAG vier Mal jährlich auf die Chlorothalonil Metaboliten. Das Trinkwasser kann bedenkenlos konsumiert werden.
- > Aufgrund der Chlorothalonil Belastung ist und bleibt die gemeindeeigene Quelle Grossweid im Überlauf. Das bedeutet, dass das Quellwasser in ein Oberflächengewässer eingeleitet wird und nicht der Trinkwasserversorgung zur Verfügung steht. Die Ergebnisse der Quelle Grossweid werden im Sinne der Transparenz und Monitoring jedoch veröffentlicht.



# Erfolgreiche Mühleberger an den Swiss Skills

Vom 7. bis 11. September 2022 fand in Bern die Schweizer Berufsmeisterschaft «SwissSkills 2022» statt. Die Veranstalter konnten auf einen grossartigen Anlass zurückblicken. 120 000 Besucherinnen und Besucher sind nach Bern geströmt und haben sich von 150 Berufen inspirieren, und von den Leistungen der teilnehmenden jungen Fachkräfte begeistern lassen.

Mehr als 1000 junge Fachkräfte haben in 87 Berufswettkämpfen die Schweizermeisterinnen und Schweizermeister erkoren. Unter den Teilnehmenden auch zwei junge Personen aus Mühleberg, welche tolle Resultate gezeigt haben:

- Rang als Spengler/in für Andri Laurent Marthaler aus Mühleberg
- **18. Rang im Bereich Web Technologies für Marvin Gauch** aus Gümmenen

Herzliche Gratulation zu diesen tollen Leistungen!

# ZUM HERAUSNEHMEN

# Abfuhrkalender 2023 Gemeinde Mühleberg





#### Kehricht

Sammeltag: jeden Montag (ausgenommen Feiertage)

Ort: ab Kehrichtsammelstellen

Tannenbäume werden im Januar jeweils gratis ab Kehrichtsammelstellen entsorgt

#### Grobsperrgut

Sammeltag: Mittwoch **Termine:** 22. März 18. Oktober Ort: ab Kehrichtsammelstellen

Es werden nur grössere, brennbare Wohneinrichtungsgegenstände (Holzmöbel, Matratzen, Teppiche, Skis, Kunstoffobjekte) bis höchstens 1.80 m Länge, 1 m Breite und 30 kg Gewicht angenommen. Grössere Möbel (Wohnwände, Bettgestelle, Schränke) bitte in Einzelteile zerlegen, ansonsten kann eine Abfuhr nicht garantiert werden.

Nicht abgabeberechtigt sind industrielle und gewerbliche Abfälle, Bauschutt und Eisen-Gegenstände (Beton + Bachsteinabbruch, Altholz, Tontöpfe, Fenster usw.), Elektrogeräte.

Material, welches in einen 110-Liter Abfallsack passt, ist über die wöchentliche Kehrichtabfuhr zu entsorgen.

#### Altpapier / Karton

Sammeltag:	Mittwoch
Termine:	04. Januar, 01. Februar, 01. März, 05. April, 03. Mai, 07. Juni, 05. Juli,
	02. August, 06. September, 04. Oktober, 01. November, 06. Dezember
Ort:	ab Kehrichtsammelstellen

Es wird nur gebündeltes Papier und Karton angenommen (gemischt möglich). Papier und Karton in Tragtaschen oder Kartonschachteln wird nicht angenommen.

#### Alteisen

Sammeltag: Dienstag (08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr) **Termine:** 28. März 24. Oktober Ort: Hostettler Recycling, Gewerbestrasse 5, Mühleberg

Bitte beachten Sie jeweils die entsprechende Publikation.

#### Grüngutentsorgung

Sammeltag:	Samstag (08.00 bis 16.00 Uhr)
Termine:	18. Februar
	11. März
	15. April, 29. April
	19. August
	16. September
	21. Oktober, 28. Oktober
Ort:	Gemeindewerkhof, Brand-Strasse 17, Mühleberg

Kleinmengen aus Privatgärten wie Gartenabfälle, Laub und Rasenschnitt können während des ganzen Jahres beim Gemeinde-Werkhof entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Abfallentsorgung finden Sie im Abfallkonzept.

(bei Bedarf jederzeit Bezug bei der Bauverwaltung möglich) oder auf unserer Internetseite: www.muehleberg.ch.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter (Tel. 031 754 14 10) I Bauverwaltung Mühleberg



# Abfuhrkalender 2023



# Gemeinde Mühleberg

WT	WT Januar			Februar			März			WT	WT April			Mai				Juni		
Sa		8 1			1			3		Sa	1	1								
So	1		Neujahr							So	2	Ť						7		
Мо	2	1	Berchtoldstag	1						Мо	3	14	Kehricht	1	18	Kehricht		1		
Di	3		Kehricht	•						Di	4	7		2		***************************************	<b></b>	1		
Mi	4	1	Papier	1		Papier	1	1	Papier	Mi	5	7	Papier	3		Papier		7		
Do	5			2			2			Do	6	7		4			1	7		
Fr	6			3			3			Fr	7	-	Karfreitag	5			2	}		
Sa	7			4			4			Sa	8			6			3	}		
So	8			5			5			So	9	3	Ostersonntag	7			4	T		
Мо	9	2	Kehricht	6	6	Kehricht	6	10	Kehricht	Мо	10	15	Ostermontag	8	19	Kehricht	5	23	Kehricht	
Di	10			7			7			Di	11	$I_{-}$	Kehricht	9			6	I		
Mi	11			8			8			Mi	12	1		10			7	]	Papier	
Do	12	]		9			9			Do	13	]		11			8	1		
Fr	13			10			10			Fr	14	]		12			9	1		
Sa	14			11			11		Grüngut	Sa	15	L	Grüngut	13			10	I		
So	15			12			12			So	16			14			11	1		
Мо	16	3	Kehricht	13	7	Kehricht	13	11	Kehricht	Мо	17	16	Kehricht	15	20	Kehricht	12	24	Kehricht	
Di	17	1		14	<u>.</u>		14	1		Di	18	سبني		16	į		13	J		
Mi	18			15		( 	15	<b>{</b>		Mi	19	.l		17			14		}	
Do	19	.lj		16	<u>.</u>		16	<b>{</b> }		Do	20	.l		18		Auffahrt	15			
Fr	20	<u> </u>	~~~~~	17	<u>.</u>		17	<b>.</b>		Fr	21	J		19			16	1		
Sa	21	1		18	<u>.</u>	Grüngut	18	<b></b>		Sa	22	ngarar		20	garana (		17	J		
So	22	سأسسأ		19	*****		19	Į		So	23	ومحاضم		21			18	<u> </u>	ļ	
Мо	23	4	Kehricht	20	·	Kehricht	20	12	Kehricht	Мо		17	Kehricht	22	21	Kehricht	19	25	Kehricht	
Di	24	<u> </u>		21			21	ļ		Di	25	www		23			20	ļ	<b></b>	
Mi	25	ļļ		22	m		22	نسنة	Sperrgut	Mi	26	سسف		24		~~~~~~~~~~	21	ļ		
Do	26	<u> </u>		23	ļ		23	ļ		Do	27	سينت		25	ļ		22	ļ		
Fr	27	ļļ		24	ļ		24	<b></b>		Fr	28	مستنيب		26			23	Į		
Sa	28	ļj		25	ġ		25	{;		Sa	29	u)ara	Grüngut	27			24	.{		
So	29	ļļ		26			26	{		So	30	.ļ		28		Pfingsten	25	.{	Į	
Мо	30	5	Kehricht	27	9	Kehricht	27	13	Kehricht	Мо		ļ		ennone.	22		-	26	Kehricht	
Di	31	ļi		28	<u>.</u>		28	<b></b>	Alteisen	Di		ļ		30		Kehricht	27	ļ	<u> </u>	
Mi	ļ	ļļ		ļ	ļ		29	ļ		Mi		Ļ		31			28	ļ	<b>}</b>	
Do	ļ	<u> </u>		ļ	ļ		30	ļ		Do		Ļ					29	ļ	ļ	
Fr		{			1	3	31	3		⊦r		8	{		: :		30	}	3	

WT <b>Juli</b>	August	September	WT	T Oktober			No	vemb	er	Dezember		
Sa 1		2	Sa				ļ			2		
So <b>2</b>	[	3	So	1			1			3	}	
Mo <b>3</b> 27 Kehricht		4 36 Kehricht	Мо	2	40	Kehricht		.i		<b>4</b> 49	Kehricht	
Di <b>4</b>	1 Nationalfeiertag	5	Di	3			1	.i	<u> </u>	5	.}	
Mi 5 Papier	2 Papier	6 Papier	Mi	4	3	Papier	1.1	.i	Papier	6	Papier	
Do <b>6</b>	3	7	Do	5	}		2			7	}	
Fr <b>7</b>	4	8	Fr	6	}		3	Ĭ		8	}	
Sa <b>8</b>	5	9	Sa	7			4			9		
So <b>9</b>	6	10	So	8	3		5			10	}	
Mo 10 28 Kehricht	7 32 Kehricht	11 37 Kehricht	Мо	9	41	Kehricht	6	45	Kehricht	<b>11</b> 50	Kehricht	
Di <b>11</b>	8	12	Di	10	3		7		:	12	}	
Mi 12	9	13	Mi	11	}		8		:	13	}	
Do 13	10	14	Do	12	}		9		:	14	}	
Fr 14	11	15	Fr	13	}		10	)	:	15	}	
Sa 15	12	16 Grüngut	Sa	14	}		11			16	3	
So 16	13	17	So	15			12			17		
Mo 17 29 Kehricht	14 33 Kehricht	18 38 Kehricht	Мо	16	42	Kehricht	13	46		<b>18</b> 51	Kehricht	
Di <b>18</b>	15	19	Di	17			14			19		
Mi 19	16	20	Mi	18		Sperrgut	15			20	}	
Do <b>20</b>	17	21	Do	19	3		1 16		:	21		
Fr   <b>21</b>	18	22	Fr	20	}		17			22		
Sa 22	19 : Grüngut	23	Sa	21		Grüngut	18			23		
So <b>23</b>	20	24	So	22	}		19			24		
Mo 24 30 Kehricht	21 34 Kehricht	25 39 Kehricht	Мо	23	43	Kehricht	20	47	Kehricht	<b>25</b> 52	Weihnachten	
Di <b>25</b>	22	26	Di	24	}	Alteisen	21	- 1	!	26	Stephanstag	
Mi 26	23	27	Mi	25	}		22		!	27	Kehricht	
Do <b>27</b>	24	28	Do	26	}		23		!	28	}	
Fr 28	25	29	Fr	27	- 3		24		!	29	}	
Sa <b>29</b>	26 :	30	Sa	28	1	Grüngut	25		-	30		
So <b>30</b>	27		So	29			26		1	31	Silvester	
Mo 31 31 Kehricht	28 35 Kehricht		Мо		44	Kehricht	27	4	R Kehricht	1 1	Neujahr	
Di	29		Di	31	}		28	} ;		2	Berchtoldstag	
Mi	30	:	Mi		3		29			3	Kehricht	
Do	31		Do				30	1	!		}	
Fr	1		Fr	T				~~~~	·		}	



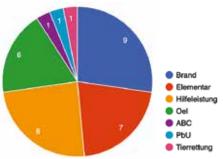
Zu den Kernaufgaben der Feuerwehr Regio Laupen zählen die Intervention bei Bränden, bei Naturereignissen und Unfällen. Dies erfordert von den Angehörigen der Feuerwehr ein grosses technisches Fachwissen. Dazu zählen Kenntnisse in Brandbekämpfung, Personenrettung, in Chemie, Maschinentechnik, Ökologie und vieles mehr.

Unsere Miliz-Feuerwehr besteht aus 71 motivierten Feuerwehrmänner:frauen aus den vier Gemeinden Laupen, Mühleberg, Ferenbalm und Kriechenwil. Das Einsatzgebiet umfasst eine Fläche von 44 km<sup>2</sup> mit insgesamt rund 7800 Einwohnern.

Für unsere Einsätze stehen

- uns 9 Fahrzeuge.
- 3 Motorspritzen,
- 1 Elementaranhänger,
- 2 Transportanhänger zur Verfügung.

Einsatzstatistik Stand per 17.10.2022 Total: 30



In jeder der vier Gemeinden betreiben wir ein Magazin



Magazin Laupen Unser grösstes Magazin wurde im Jahr 2009 erbaut und eingeweiht. Es handelt sich um den Hauptstandort, in welchem sich nebst sechs Fahrzeugen auch das Materiallager befindet. Das Magazin Laupen dient als Treffpunkt für sämtliche Übungen und Stabsrapporte.



#### Magazin Mauss

Das Magazin Mauss beherbergt ein TLF und den Schlauchverleger.

Wichtig: Im TLF befindet sich ein Defibrillator. Dieser ist öffentlich zugänglich, das Magazin darf im Notfall mittels Notschlüssel betreten werden. Dazu das Scheibchen im roten Schlüsselkasten neben der Türe einschlagen um an den Schlüssel zu gelangen. Der Defibrillator ist auf der Fahrerseite im mittleren Rollladen auf dem TLF.

Weitere Magazine befinden sich in Biberen und Kriechenwil.



Ein:e Milizfeuerwehrmann:frau zu sein ist eine spannende und anspruchsvolle Freizeittätigkeit. Wir freuen uns über neue Kamaraden:innen und deine Kontaktaufnahme.

Im letzten Quartal durften wir viel erleben, es gab von dem Sommer- bis zu den Herbstferien viele schöne Aus-

> flüge, Kinder Namis und Abende im Jugendtreff. Wir verbringen die Zeit mit den Kindern gerne in der Natur. Diese gibt uns viele Möglichkeiten und vor allem viel Platz. Ich erlebe die Kinder und Jugendlichen als sehr kreativ, sei es im Basteln oder Spielen. Es läuft immer etwas und langweilig wird es

eigentlich nie. Am Freitag ist es noch immer eher ruhig im Jugendtreff. Wir freuen uns über alle Jugendlichen, die sich auf den

Weg zu uns machen. Aktuell wird gerade die Musik- und Lichtanlage im Turnschopf überarbeitet. So können wir bald wieder besser Partys feiern.

Giusi Reo, unsere neue Praktikantin, hat sich schnell und gut eingearbeitet. Giusi ist allerdings kein unbekanntes Gesicht für uns. Sie lebt in Frauenkappelen und besuchte die Oberstufe in Allenlüften. Schon während der Schulzeit verbrachte Giusi viel Zeit im Treff und organisierte im Treffteam einige Anlässe für die Jugendlichen der Gemeinden.

Wir bedanken uns bei allen Kindern, Jugendlichen, Eltern, Angehörigen und bei den Gemeinden Frauenkappelen und Mühleberg für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung «äs fägt mit öich»!

Wir wünschen euch eine schöne Winterzeit. Über unsere Angebote werdet ihr auf unserer Homepage, Facebook oder Instagram informiert. Für die Jugendarbeit Martina Beyeler

Offene Kinder- und Jugendarbeit Mühleberg – Frauenkappelen Buchstrasse 31, 3205 Allenlüften, 031 752 01 49, 079 643 98 68, jugendarbeit@mühleberg.ch, www.muehleberg.ch

**Die Ausgabe 2022 (Nr. 97)** 

erscheint Ende November

Ende November 2022 erscheint die neueste Ausgabe der seit 1926 bestehenden Chronik «Der Achetringeler». Auch in diesem Jahr fehlt es nicht an interessanten Themen. Wir blicken zurück auf ein ereignisreiches Jahr 2022!

Verschiedene Beiträge berichten über Wesentliches, Eindrückliches und Entscheidendes aus der Region. Berichte über das örtliche Vereinsgeschehen runden den lesenswerten Inhalt der beliebten Chronik ab.

Ab 30. November 2022 erhalten Sie den Achetringeler, zum Preis von CHF 12.00, an folgenden Verkaufsstellen:

Metzgerei Schaller, Dorfplatz 2 Bösingen:

Läubli Papeterie, Läubliplatz 14 Laupen:

Boutique Ambiente, Bärenplatz 2

Kiosk am Bärenplatz 7

Mühleberg: VOLG Laden, Murtenstrasse 30

Neuenegg: Bibliothek, Stuberweg 6

Mader Interieur AG, Oeleweg 5

Thörishaus: Chäsi Thörishaus, Freiburgstrassse 967

Weihnachtslädeli P. Herren, Freiburgstrassse 67

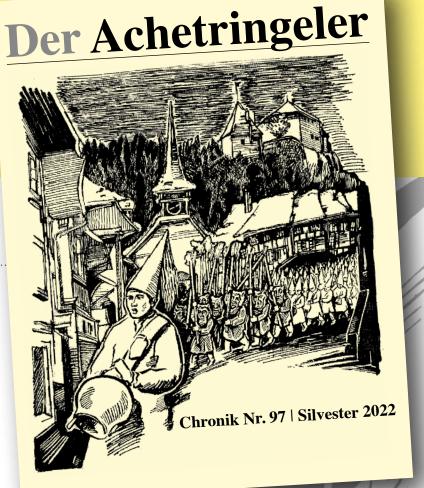
Schulen: Verkauf durch Schüler\*innen von Haus zu Haus.

# Wünschen Sie ein Abonnement und somit die jährlich direkte Lieferung

Wenden Sie sich bitte an folgende Adressen: Burgergemeinde Laupen, Tel. 031 747 85 20 (e-mail: info@derachetringeler.ch) oder Andreas Witschi, Tel. 031 747 88 32 (e-mail: andreas.witschi@laupen.ch)

Mit dem Kauf der neuesten Ausgabe helfen Sie mit, dieses regionale und jährlich erscheinende Chronikwerk zu erhalten – besten Dank für Ihre Unterstützung.

Achetringeler-Kommission Laupen







# Theater «Die Tonne» Laupen

Die Gemeinde Mühleberg unterstützt das Kellertheater «Die Tonne» Laupen. Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Mühleberg können Vorstellungen unentgeltlich besuchen; es stehen jeweils zwei fest reservierte und finanzierte Gratisplätze zur Verfügung.

Reservation über die Schloss-Apotheke im Stedtli per Telefon 031 747 30 34 oder per E-Mail: theater@dietonne.ch Website: https://dietonne.ch

Telefonische Reservationen bis sechs Stunden vor Vorstellungsbeginn. Wenn die Plätze noch nicht vergeben sind, kann auch an der Abendkasse nachgefragt werden.

Keine Online-Reservation für Gratisplätze.





# KIRCHGEMEINDE MÜHLEBERG





# Advents- und Weihnachtsprogramm in unserer Kirche

Singen im Advent: 17. Dezember, 17 Uhr

Leitung: Pfr. Christfried Böhm

Wald-Weihnachtsfeier: 18. Dezember, 16.30 Uhr

Bitte auf zeitnahe Information achten und entsprechend kleiden! Leitung: Lukas Sievi, SDM mit Kinderznacht- und Jungschi-Team

Christnachtfeier: 24. Dezember, 22 Uhr

mit Ursula Schäfer, Orgel, und Jürg Tschudin, Trompete.

Leitung: Pfr. Christfried Böhm

Weihnachten: 25. Dezember, 10 Uhr

mit Ursula Burkhardt, Orgel, Franziska Grütter und

Michael Keller, Violinen.

Leitung: Pfr. Christfried Böhm

Jahresschluss: 31. Dezember, 17 Uhr

mit Ursula Schäfer, Orgel. Leitung: Pfr. Christfried Böhm.



### Online-Predigten

Aktuell, persönlich, spannend: Der aktuelle Gottesdienst!
Sie haben ihn verpasst? Dann können Sie ihn hier nachlesen:
Alle weiteren Online-Predigten finden Sie online.
Einfach QR-Code einscannen oder auf unserer Homepage unter www.ref-muehleberg.ch: «Angebote/Aus Pfarrers Studierzimmer» oder schriftlich beim Sekretariat anfordern, Tel. 031 751 01 16.
Selbstverständlich darf der Ausdruck weitergereicht werden.



# CARITAS Bern Berne

# Im Kanton Bern sind mehr Familien arm, als man denkt.

Wir helfen. Dank Ihrer Spende.





(i) TWINT

Spendenkonto CH21 0900 0000 3002 4794 2 **www.caritas-bern.ch** 



Pro Senectute ist die Fachstelle für Fragen rund um das Alter und Altern. Ganz unabhängig davon, ob Sie mit einer Fachperson Ihre persönlichen Anliegen besprechen, sich sportlich oder kulturell betätigen, ein Dienstleistungsangebot in Anspruch nehmen wollen oder sich freiwillig engagieren möchten.



# Pro Senectute Kanton Bern Telefon 031 359 03 03 info@be.prosenectute.ch, be.prosenectute.ch Spendenkonto CH98 0900 0000 3000 0890 6

#### Wir beraten und informieren

- Sozialberatung
- Gemeinwesenarbeit
- Soziokultur

#### Wir bewegen und bilden

- Bewegung und Sport
- Bildung und Kultur

#### Fragen zur Gesundheit

Gesundheitsförderung



Jetzt mit TWINT spenden

#### Wir unterstützen im Alltag

- Administrationsdienst
- Büroassistenz
- Treuhanddienst
- Steuererklärungsdienst
- Besuchs- und Begleitdienst
- Mahlzeitendienst
- Reinigungsdienst

#### Sind Sie freiwillig dabei?

- Erwachsenensport
- win3 drei Generationen im Klassenzimmer





Sportlife Buri AG Dällenbach 195 CH-3205 Gümmenen Tel. 031 751 11 12 Fax 031 751 13 92 sportlife.ch Ihr Spezialist für Textilien / Textil- und Werbedruck.

Aktuell: Fabrikverkauf und Restposten.

Montag - Freitag 08.00-11.30

13.30-17.30

#### Impressum:

Herausgeberin und Redaktion: Gemeindeverwaltung Mühleberg, Telefon 031 754 14 14

Postadresse: Kirchweg 4, 3203 Mühleberg
Design: Atelier Herrmann SGD, Gümmenen
Druck: Druckerei Weber, Neuenegg

Redaktionsschluss Gemeindeblatt 141: 21. April 2023

......

# Gemeindeverwaltung Mühleberg

Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Gemeindeschreiberei	031 754 14 14	gemeindeschreiberei@muehleberg.ch									
Einwohnerkontrolle	031 754 14 14	einwohnerkontrolle@muehleberg.ch									
AHV-Zweigstelle	031 754 14 12	ahv-zweigstelle@muehleberg.ch									
Soziales	031 754 14 12	soziales@muehleberg.ch									
Steuerbüro	031 754 14 15	steuerbuero@muehleberg.ch									
Finanzverwaltung	031 754 14 16	finanzverwaltung@muehleberg.ch									
Schulsekretariat	031 754 14 18	schulsekretariat@muehleberg.ch									
Bauverwaltung	031 754 14 10	bauverwaltung@muehleberg.ch									
Für alle Abteilungen Fax	031 754 14 19										
Schalteröffnungszeiten											
Montag	08:00 - 11:30 Uhi	r und 14:00 – 18:00 Uhr									
Dienstag bis Donnerstag	08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr										
Freitag	08:00 – 11:30 Uhr										
Homepage	www.muehleberg.ch										
Wasserversorgung											
Brunnenmeister	031 754 55 55	(Bitte Nachricht hinterlassen)									
	079 219 58 31										

# Öffnungszeiten Feiertage 2022/23

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom Freitag, 23. Dezember 2022, 11.30 Uhr, bis und mit Montag, 2. Januar 2023, geschlossen.

Gemeinde-Tageskarten mit Datum vom 24. Dezember bis und mit 2. Januar sind bis spätestens am Freitag, 23. Dezember 2022, 11.30 Uhr abzuholen.

Ab Dienstag, 3. Januar 2023 sind wir gerne wieder für Sie da.

Wir wünschen Ihnen schöne Festtage, gute Gesundheit und einen guten Start im neuen Jahr!

Gemeindeverwaltung Mühleberg